

Pressemitteilung

# Neues Programm der Kulturstiftung fördert jüdisches Leben in Kunst und Kultur

**Dresden, 28. März 2023 | Kulturstiftung schreibt neues Förderprogramm „Jüdisches Leben in Kunst und Kultur“ aus | Sächsischer Landtag stellt für 2023 und 2024 jeweils bis zu 150.000 Euro zur Verfügung | Antragsstart für Projekte in zweiter Jahreshälfte 2023: 29. März 2023**

Mit dem Förderprogramm „Jüdisches Leben in Kunst und Kultur“ unterstützt die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen Kunst- und Kulturprojekte, die jüdisches Leben in Sachsen öffentlich sichtbar und erlebbar machen. Dafür stellt der Sächsische Landtag in den Jahren 2023 und 2024 jeweils bis zu 150.000 Euro zur Verfügung.

Ziel des neuen Förderprogrammes ist es, bereits etablierte Initiativen und Veranstaltungen nachhaltig zu stärken sowie Kunst- und Kulturträger in ganz Sachsen zur Entwicklung und Umsetzung neuer Projektideen anzuregen. Förderfähig sind sowohl überregional bedeutsame Projekte mit nationaler bzw. internationaler Ausstrahlung als auch dezentral angelegte Projekte, die lokale Bezüge herstellen und jüdische Kunst und Kultur als Teil sächsischer Geschichte und Gegenwart vor Ort sichtbar machen.

„Mit der Verankerung des Förderprogramms im aktuellen Doppelhaushalt haben die Abgeordneten des Sächsischen Landtags ein deutliches Signal für die Stärkung des jüdischen Lebens in Sachsen gesetzt. Das begrüßen wir sehr und hoffen, mit unserem neuen Förderprogramm möglichst viele zeitgenössische Kunst- und Kulturprojekte, vor allem in den ländlichen Räumen Sachsens ermöglichen zu können“, so Stiftungsdirektor Prof. Dr. Manuel Frey.

Eine Förderung für Projekte, die in der zweiten Jahreshälfte 2023 stattfinden sollen, kann bis **31. Mai 2023** bei der Kulturstiftung beantragt werden.

**Pressekontakt**

Alexandra Meißner  
Referentin Programmförderung  
und Kommunikation  
T +49 (0) 351 884 80 15  
T +49 (0) 162 2074952  
M [alexandra.meissner@kdfs.de](mailto:alexandra.meissner@kdfs.de)

*Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.*

Eine Antragstellung für Projekte im Jahr 2024 wird vom 15. Juli bis 1. September 2023 möglich sein.

Weitere Informationen hier:  
[Förderprogramm Jüdisches Leben in Kunst und Kultur](#)